

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Mathias Thiel**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**53. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 15 Minuten

**54. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**19. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 12 Stunden

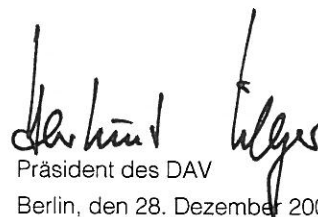
**Aktuelles Kündigungsrecht - Auswirkungen des Antidiskriminierungsrechts**

Beck-Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

**Nichtzulassungsbeschwerde in den arbeitsgerichtlichen Verfahrensarten**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 28. Dezember 2007

